

Umgehungs-Streit: Beide Seiten optimistisch

Der Verwaltungsgerichtshof hat die Möglichkeit zugelassen, gegen das bestehende Urteil zur Südwestumgehung vorzugehen. Die Befürworter der Umgehungsstraße reagieren mit Genugtuung, die Gegner äußerst gelassen.

VON STEFAN WEINZIERL

Olching – „Wir haben die Nachricht mit großer Freude aufgenommen“, sagt Maria Hartl, Sprecherin der Interessengemeinschaft „Ortsumgehung Olching – Verbesserung der Lebensqualität“. Dass nun eine Berufung zugelassen werde, zeige, dass der Verwaltungsgerichtshof noch Gesprächsbedarf zum Ersturteil des Verwaltungsgerichts

München habe. „Jetzt geht es in die nächste Runde.“

Wie berichtet, hatte ein Olchinger Bürger gegen den Planfeststellungsbeschluss zum Bau der Südwestumgehung geklagt und war vor Gericht erfolgreich. Die Richter hatten grundsätzlich nichts am Bauprojekt an sich auszusetzen. Sie folgten aber der Argumentation des Klägeranwalts und Umgehungsgegners Ewald Zachmann, dass das Umgehungsstück nicht als Staatsstraße einzustufen und somit die Regierung von Oberbayern für die Genehmigung nicht zuständig gewesen sei.

Hartl gibt zu, dass das Urteil vom Juli 2012 „ein Schlag ins Gesicht“ der Umgehungsbeefürworter gewesen sei. Man werde aber weiter für die Umfahrung kämpfen, die die Anwohner der Fürstenfeldbrucker und Roggensteiner Straße vom Verkehr entlasten

soll. Mit vorsichtigem Optimismus sieht sie dem weiteren Rechtsstreit entgegen: „Wir sehen mit der Zulassung der Berufung eine fünfzigprozentige Chance auf einen hundertprozentigen Sieg.“

Auch Olchings Bürgermeister Andreas Magg begrüßt die Zulassung der Berufung. „Dies bestätigt unsere Einschätzung, dass die Argumentation des Verwaltungsgerichts, die Umfahrung sei keine Staatsstraße, eher dünn ist“, erklärt er. Die Zulassung sei ein deutliches Signal dafür, dass der Verwaltungsgerichtshof durchaus Ansatzpunkte für eine abweichende gerichtliche Auffassung und eine grundlegende Bedeutung der Entscheidung sehe. Die jahrzehntelange sehr genau und intensiv ausgearbeitete und mehrmals überprüfte Planung sei ja auch in der ersten Instanz nicht inhaltlich in Frage

gestellt worden, betont Magg. Aus diesem Grund könne man nun grundsätzlich optimistisch auf die nächste Verhandlung blicken.

Landtagsvizepräsident Reinhold Bocklet, der sich von Anfang an für eine Überprüfung des Urteils eingesetzt hatte, geht davon aus, dass noch in der ersten Jahreshälfte eine Entscheidung fällt. Klägeranwalt Zachmann glaubt das nicht. Er hat mittlerweile den Senat des Verwaltungsgerichtshofs kontaktiert. Dort beschäftige man sich derzeit in erster Linie mit den Verfahren rund um die dritte Startbahn am Flughafen. Mit dem weiteren Verfahren zur Olchinger Südwestumgehung und einem möglichen Verhandlungstermin hätte man sich noch überhaupt nicht befasst.

Wie Zachmann erklärt, hätte die Regierung von Oberbayern nun einen Monat Zeit, die

Berufungsunterlagen einzureichen. Dies kündigte die Behörde in einer Stellungnahme gestern auch an. Sie geht weiter davon aus, dass die derzeitige Klassifizierung als Staatsstraße rechtmäßig ist. Auch der Verwaltungsgerichtshof habe „ernste Zweifel“ an der Richtigkeit des Urteils, heißt es in der Erklärung der Regierung von Oberbayern.

„Ich bin zuversichtlich, dass die Geschichte noch in diesem Jahr zu unseren Gunsten zu Ende geht, sagt der Jurist. Ein Knackpunkt könnte seiner Ansicht nach sein, wie die Richter es bewerten, dass mit der Umgehung nur ein Teilstück der bisherigen Staatsstraße anders eingestuft werden soll. Zachmann plädierte bereits in der Verhandlung vor dem Münchner Verwaltungsgericht dafür, die gesamte Staatsstraße 2069 von Starnberg bis zum Roßhaupt-

terplatz in Olching abzustufen. In seiner Position gestärkt fühlt er sich durch historische Unterlagen, die ausgerechnet von der Gegenseite, also der Regierung von Oberbayern, eingereicht worden seien. Demnach sei das Teilstück zwischen Puchheim-Ort und Olching erst 1961 zur Staatsstraße aufgewertet worden.

Relativ gelassen hat auch Gert Schlenker, der Vorsitzende der Bürgerinitiative Ortsentwicklung Olching, die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes aufgenommen. „Wir hätten es uns natürlich anders gewünscht. Aber es ängstigt uns auch nicht, wenn das Urteil noch einmal überprüft wird“, sagt der Umgehungsgegner. Am Sachverhalt habe sich ja nichts geändert: Die zuständigen Behörden hätten es versäumt, die Staatsstraße 2069 rechtzeitig abzuwerten.